

# **STADTELTERNPFLEGSCHAFT**

**DER GRUNDSCHULEN UND WEITERFÜHRENDEN SCHULEN IN HÖXTER**

© Detlef Oliver Göhnert



## **WIR WOLLEN MITGESTALTEN, MITMACHEN, TEILHABEN UND DISKUTIEREN.**

- ERSTMALS SOLL ES AB DEM SCHULJAHR 2014/2015 EINE ELTERNPFLEGSCHAFT FÜR ALLE GRUND- UND WEITERFÜHRENDEN SCHULEN GEBEN.
- DIE STADT-ELTERNPFLEGSCHAFT HÖXTER (SEP HÖXTER) WILL MITGESTALTEN, MITMACHEN, TEILHABEN UND DISKUTIEREN.
- SIE VERTRITT AUF KOMMUNALER EBENE DIE INTERESSEN DER ELTERN VON SCHULPFLICHTIGEN KINDERN AN DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN IN HÖXTER.
- DIE STADT-ELTERNPFLEGSCHAFT HÖXTER IST POLITISCH UND KONFESSIONELL UNABHÄNGIG.



## ZIELE UND AUFGABEN DER STADT-ELTERNPFLEGSCHAFT HÖXTER

- DIE STADTSCHULPFLEGSCHAFT SOLL EINE GESPRÄCHSPLATTFORM BIETEN.
- DIE ABWANDERUNG VON SCHÜLERN AUS HÖXTER SOLL GESTOPPT WERDEN.
- FÜR ALLE SCHULEN IN HÖXTER RELEVANTE THEMEN SOLLEN BESPROCHEN WERDEN.
- NICHT „ÜBEREINANDER REDEN“ SONDERN „MITEINANDER REDEN“ IST EIN WICHTIGES ANLIEGEN.
- LEHRERVERSORGUNG AN DEN SCHULEN IN HÖXTER



# WAS IST DIE STADT-ELTERNPFLEGSCHAFT HÖXTER?

DIE STADT-ELTERNPFLEGSCHAFT HÖXTER VERSTEHT SICH ALS VERTRETUNG DER ELTERN HÖXTERANER SCHÜLER(INNEN).

- DIE STADT-ELTERNPFLEGSCHAFT HÖXTER IST EIN ÜBERGEORDNETES GREMIUM, EIN FREIWILLIGER ZUSAMMENSCHLUSS DER HÖXTERANER SCHULPFLEGSCHAFTEN ALLER GRUND- UND WEITERFÜHRENDEN SCHULEN – WIR SEHEN UNS ALS WICHTIGES INSTRUMENT, DASS BEI FRAGESTELLUNGEN RUND UM DAS THEMA SCHULE SCHNELL ALS VERTRETUNG ALLER ELTERN UND SCHÜLER HANDELN KANN.
- EIN ERKLÄRTES ZIEL IST DER EINFLUSS VON ELTERNSEITE AUF DIE KOMMUNALE SCHULPOLITIK, AUF DIE LANDESPOLITIK, INSOFERN SIE DIE KOMMUNALE SCHULPOLITIK BETRIFFT, SOWIE AUF ALLE MAßNAHMEN, DIE VON KOMMUNALER SEITE DAS LEBEN AN UNSEREN SCHULEN BEEINFLUSSEN.
- DARÜBER HINAUS NIMMT DIE STADT-ELTERNPFLEGSCHAFT HÖXTER ALS INTERESSENVERTRETUNG DER HÖXTERANER ELTERN SCHULPFLICHTIGER KINDER FÜR SICH IN ANSPRUCH, IN ENGER KOOPERATION MIT DEN SCHULLEITUNGEN, DEN PARTEIEN, DEN VERBÄNDEN UND ÜBERGEORDNETEN INSTITUTIONEN IHREN EINFLUSS GELTEND ZU MACHEN.
- WIR SIND PARTEIPOLITISCH UNABHÄNGIG. HIERAUS ERGIBT SICH FÜR UNSER VERSTÄNDNIS, DASS WIR DIE INTERESSEN ALLER SCHULKINDER, DEREN ELTERN UND SCHULEN VERTRETEN.



# WIE KÖNNEN SICH ELTERN EINBRINGEN?

## MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN VON ELTERN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

NACH ARTIKEL 10 (2) DER VERFASSUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN WIRKEN DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN DURCH ELTERNVERTRETUNGEN AN DER GESTALTUNG DES SCHULWESENS MIT; DAS SCHULGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (2005) REGELT DIE ELTERNMITWIRKUNG KONKRET: IN DER EINZELNEN SCHULE BESTEHT AUF DER EBENE DER KLASSEN DIE KLASSENPFLEGSCHAFT (§ 73 SCHULG), EIN TRADITIONELLER BEGRIFF AUS DEM SCHULORDNUNGSGESETZ VON 1952.

DIE VORSITZENDEN DER KLASSENPFLEGSCHAFTEN BILDEN DIE SCHULPFLEGSCHAFT (§ 72 SCHULG). IM OBERSTEN MITWIRKUNGSGREMIUM DER SCHULE, DER SCHULKONFERENZ (§ 65 SCHULG) WIRKEN DIE ELTERN DURCH GEWÄHLTE VERTRETER MIT.

DIE SCHULE IST VERPFLICHTET, DIE MITWIRKUNGSGREMIEN DURCH BEREITSTELLUNG DER NOTWENDIGEN EINRICHTUNGEN UND HILFSMITTEL ZU UNTERSTÜTZEN.

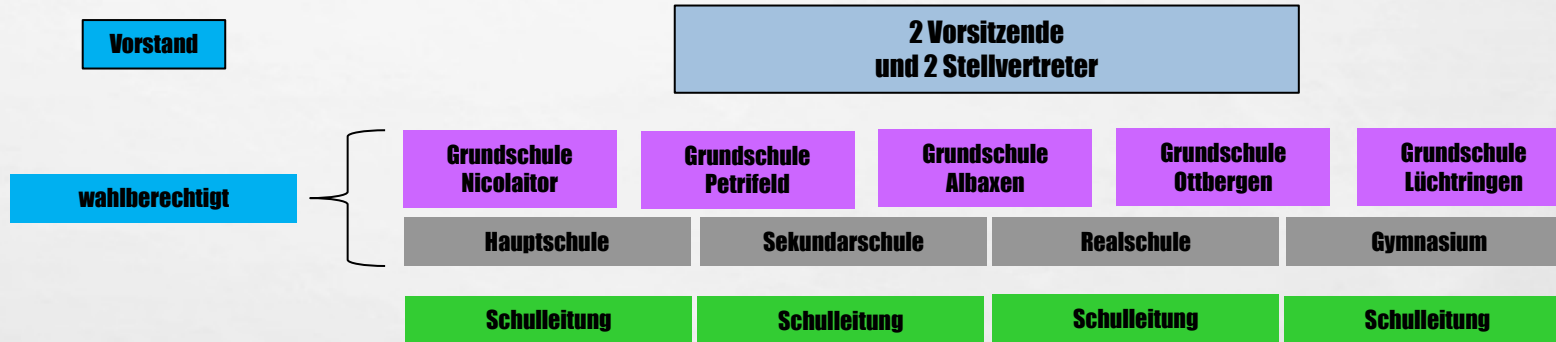
ÜBERSCHULISCHE MITWIRKUNG IST IM RAHMEN EINER STADTSCHULPFLEGSCHAFT MÖGLICH (§ 72 ABS. 4 SCHULG). EINE INSTITUTIONELLE MITWIRKUNG DER ELTERN AUF LANDESEBENE (LANDESELTERNBEIRAT) BESTEHT IN NRW NICHT. SIE WAR ZWAR DURCH DAS SCHULGESETZ 2005 EINGEFÜHRT WORDEN (§ 77 ABS. 4), WURDE ABER 2006 BEI DER ERSTEN NOVELLIERUNG NACH DEM REGIERUNGSWECHSEL AUFGEHOBEN.

SIE WIRD NUN DURCH DIE REGELMÄßIGE BETEILIGUNG DER ELTERNVERBÄNDE BEIM SCHULMINISTERIUM ERSETZT (§ 77 ABS. 4 SCHULG).

QUELLE: WIKIPEDIA



# HIERARCHIE



## AUFBAU DER STADTELTERNPFLEGSCHAFT HÖXTER

- EIN DELEGIERTER DER JEWEILIGEN SCHULEN SIND WAHLBERECHTIGT.
  - DER VORSTAND WIRD FÜR 1 JAHR GEWÄHLT.
- DER VORSTAND BESTEHT AUS 2 VORSITZENDEN UND 2 STELLVERTRETERN.